

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Franz Maget

Abg. Florian Streibl

Abg. Christine Kamm

Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 15 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 16/16011)**

#### **- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Unterländer erteilen.

(Franz Maget (SPD): Kurz!)

**Joachim Unterländer (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Abgeltungssteuer, die seit 1. Januar 2009 gilt, hat es als Übergangsregelung ein Antragsverfahren gegeben. Dadurch entstanden den Kirchen erhebliche Steuerausfälle. Um die Steuerausfälle wieder auszugleichen, soll die Kirchenkapitalertragsteuer durch die Banken und Versicherungen in einem Abzugsverfahren einbehalten werden, ohne dass dazu ein Antrag gestellt werden muss. Dazu soll ein bestimmtes System beim Bundeszentralamt für Steuern auf der Grundlage der dort bereits gespeicherten Daten eingerichtet werden, das allerdings den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht. Dem soll das Landesrecht angepasst werden. Außer den GRÜNEN haben sämtliche Fraktionen in allen Ausschüssen dem Gesetzentwurf zugestimmt. Ich halte die Gesetzesänderung für notwendig, um zu einer ausgeglichenen Entwicklung der Steuereinnahmen bei den Kirchen zu kommen. Deshalb muss diese Anpassung erfolgen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Drei Minuten und 39 Sekunden bleiben noch übrig.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt der Kollege Maget bitte.

**Franz Maget (SPD):** Den Hintergrund hat Kollege Unterländer zutreffend erläutert. Wir beschließen hier im Grunde genommen eine technische Lösung, um eine adäquate

Basis für die Erhebung der Kirchensteuer zu haben. Es geht nicht um die Frage der Kirchensteuer als solche. Es geht vielmehr um datenschutzrechtliche Bewertungen. Wir haben es in der Vergangenheit schon oft erlebt, dass solche Hinweise nicht ernst genug genommen werden. Insofern ist es richtig und vernünftig, auch datenschutzrechtliche Fragen zu erörtern. Ich glaube aber, dass das in den Ausschüssen ausreichend gewürdigt worden ist. Unter Würdigung aller Einwände und Diskussionen kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich glaube, das genügt an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Streibl erteilen.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben es sehr zutreffend dargestellt. Es geht nicht um die Kirchensteuer an sich, sondern um die Art und Weise der Erhebung. Datenschutzrechtliche Belange stehen zwar im Raum. Wir sind aber der Ansicht, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen können, und bitten auch den Rest des Hauses, das mitzutragen.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Abführung der Abgeltungssteuer konnte bisher ein Bankkunde seine Bank anweisen, diesen Betrag von sich aus an die Kirche abzuführen. Er konnte dies aber auch gegenüber dem Finanzamt mit seiner Steuererklärung tun. Somit hatten die Bankkunden bisher eine eigene Kontrolle über ihre Daten. Die Religionszugehörigkeit gehört durchaus zu den sensiblen persönlichen Daten. Jetzt soll aus der bisherigen Zustimmungslösung für die Abführung der Steuer eine Widerspruchslösung gemacht werden. Die Banken sollen automatisch beim Bundeszentralamt für Steuern anfragen, welche Religion ein Kunde hat, und die Kirchensteuer direkt an die Kirchen überweisen. Falls ein Kunde das nicht will, kann er Widerspruch einlegen. Es wird

aber nicht einmal klar geregelt, wie die Kunden über ihr Widerspruchsrecht informiert werden. Wie gesagt, es handelt sich um sensible persönliche Daten, von denen der eine oder andere nicht möchte, dass sie ein Bankmitarbeiter oder eine Bankmitarbeiterin erfährt.

Um diese Abfragen durch die Banken zu ermöglichen, wollen Sie auch noch eine bundeseinheitliche Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern schaffen. Das kostet die öffentliche Hand sicherlich erhebliche Mittel, und es eröffnet die Möglichkeit zum Datenmissbrauch. Es wäre eine Verschlechterung des Schutzes personenbezogener Daten. Sie verletzen mit dieser geplanten Datenbank auch den Grundsatz der Datensparsamkeit.

Meine Kolleginnen und Kollegen, auch der Bundesdatenschutzbeauftragte fordert, Kreditinstitute sollten Kenntnis von der Religionszugehörigkeit ihrer Kunden nur mit deren Einwilligung erhalten. Wir fordern Sie auf: Kümmern Sie sich nicht nur verbal um den Datenschutz, sondern nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei der Weitergabe sensibler persönlicher Daten das Widerspruchsrecht nicht ausreicht, sondern eine Zustimmung erforderlich ist, wie wir es bei der Weitergabe anderer sensibler persönlicher Daten auch immer andernorts gemeinsam verlangen. Wir bitten um Zustimmung zu einer entsprechenden Zustimmungslösung.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Professor Dr. Barfuß noch das Wort erteilen.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als gelernter Bankkaufmann kann ich nur sagen: Wir haben so viele intime Kenntnisse über unsere Bankkunden, da spielt die Religionszugehörigkeit die geringste Rolle. Verehrte Kollegin, wenn Sie wüssten, was der Bank alles gesagt wird und wie die Bank versucht, das, was bei ihr angelegt oder ausgeliehen wird, sehr diskret darzustellen, bräuchten Sie keine Sorge zu haben.

Etwas ganz anderes zu diesem Thema: Ich war neulich dreieinhalb Stunden lang bei der Priesterweihe. Dort ist für Priester in den Ländern, in denen es ein solches Steuersystem nicht gibt, gesammelt worden. Unsere Kirchen sollten dankbar dafür sein, dass wir ihnen die Steuern gegen eine kleine Gebühr fast frei Haus liefern. Auch das gehört zum christlichen Abendland. Es geht ihnen bei uns schon sehr gut. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/16011 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/17265 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass in § 2 die Jahreszahl 2014 durch die Jahreszahl 2015 ersetzt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Bei Gegenstimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz angenommen worden. Die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD haben dafür gestimmt. Das Gesetz hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes".